

In Sachen Impfpflicht „die Kuh vom Eis holen“

Ungewissheit frustriert Beschäftigte. Mitarbeiter der beiden Diakonievereine im Saale-Orla-Kreis nehmen Stellung.

Von Marcus Cislak

Neustadt/Saalburg-Ebersdorf. „Wir werden auch diese Krise gut meistern“, ist sich Angela Wenning-Dörre, Geschäftsführerin des Diakonievereins Orlatal, sicher. Und meint damit die anstehende einrichtungsbezogene Impfpflicht für Beschäftigte im Gesundheitswesen. Man habe eine Verpflichtung gegenüber den ihnen Anvertrauten und deren Angehörigen. „Wir stehen hinter allen Mitarbeitern, denn wir sind auf alle angewiesen“, sagte sie auf Nachfrage. Man versuche, die sprichwörtliche Kuh vom Eis zu bekommen, die Mitarbeiter zu beruhigen, abzuwarten und „die gesellschaftliche Spaltung nicht zu unterstützen“.

Dass es nun auch eine Art Bußgeld für diejenigen geben solle, die keinen Nachweis bis Mitte März erbringen können oder wollen, ob sie geimpft oder genesen sind oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, sei Martin Gebhardt, dem Vorsitzenden der Geschäftsbereichsleitung Altenhilfe der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein, auch noch nicht bekannt gewesen. Ihm und den Verantwortlichen stellen sich seit Bekanntwerden diesen neuen Teils des Gesetzes etliche arbeitsrechtliche Fragen: „Wer bezahlt das Bußgeld, der Träger? Und warum? Gibt es Lohnfortzahlungen?“ Zumindest wisse man nun seit einigen Tagen, dass es eine zeitliche Verschiebung der ernstesten Konsequenzen beim Nichterbringen des Nachweises in den Sommer hinein gebe.

Gesetz gelte aus heutiger Sicht nur bis Ende Dezember

Es ist eine langwierige Kette an verwaltungstechnischen Maßnahmen: Zuerst folgen ebenjene Meldungen der Träger über den Status des Beschäftigten an das zuständige Amt, danach folgen Anhörungen, eventuell danach werden Bußgelder, schlimmstenfalls ein Betretungsbeziehungsweise Beschäftigungsverbot verhängt. Aber: „Im Sommer ist die Kuh schon halb vom Eis“, bemerkt Gebhardt ebenfalls die Metapher von Wenning-Dörre. Und meint, dass das Jahr 2022 schon halb vorbei sei. Denn das Gesetz gelte aus heutiger Sicht nur bis zum 31. Dezember.

Auch Gebhardt bekräftigt die vertraglichen Verpflichtungen und Ga-



Anja Kufner (l.), Einrichtungsleiterin im Seniorenzentrum Emmaus, und Vanessa Haase, Leiterin der therapeutischen Pflege, befürchten Personalengpässe.

FOTO: LARS HUMMEL

rantien gegenüber den zu Pflegenden, Angehörigen und Pflegekasernen. Doch „der Gesetzgeber verhindert mit dem 20a, dass wir unseren Verpflichtungen nachkommen können“, findet er. Es bringe die Arbeit durcheinander, verwirre die Beschäftigten im Gesundheitswesen. Und er empfindet das Impfpflicht-Gesetz sogar als eine Art von Bedrohung. Er rechne es den thüringischen Ministerien hoch an, „die Kuh langsam vom Eis zu schieben, nicht wie Söder“, weil die „Bedrohung auf den 25. Mai verschoben wurde.“ Der Geschäftsbereichsleiter Altenhilfe sei nach den Ministerkonferenz vom Dienstag deshalb nun deutlich positiver gestimmt.

„Nicht das Impfen ist ein Problem, sondern das Gesetz, was uns in eine prekäre Lage bringt“, ergänzt Anja Kufner, Einrichtungsleiterin im Seniorenzentrum Emmaus in Saalburg-Ebersdorf. Seit Jahren gebe es einen Personalmangel.

Gesetz frustriert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sie bemühen den Vergleich zum löchrigem Dach eines Hauses. Passend

zum derzeitigen orkanartigen Wetter fege das umstrittene Gesetz wie ein Sturm auch noch über das kaputte Dach. Und richte freilich dadurch noch mehr Schaden an. „Das rüttelt an der inneren Einstellung vieler Mitarbeiter. Es frustriert sie. Es gibt eine Ungewissheit. Wir verschieben die Probleme der Impfpflicht nur in den Sommer“, kommentiert die Leiterin der therapeutischen Pflege im Seniorenzentrum Emmaus.

Es gebe Mitarbeiter, für die sei die Situation psychisch nur schwer zu ertragen. Eine Person habe bereits wegen der anstehenden Impfpflicht gekündigt, antwortet Kufner auf Nachfrage.

Hygienemaßnahmen erzielen guten Erfolg

„Der schwungvolle Ausklang der allgemeinen Beschränkungen wie jüngst angekündigt passt nicht zur Umsetzung der Impfpflicht“, sagt Martin Gebhardt. Mit den Hygienemaßnahmen und den Tests in den Einrichtungen hätten seit der sogenannten zweiten Welle vor einem Jahr, welche deutlich härter zuschlug, gute Erfolge erzielt werden



Geschäftsführerin des Diakonievereins Orlatal Angela Wenning-Dörre.

FOTO: MARCUS CISLAK

können. Lediglich zwei Corona-Pflege von zwei Ungeimpften habe man in dem zurückliegenden Jahr zu verzeichnen gehabt.

Er findet, nach den bisherigen Erfahrungen mit der Omikron-Variante, sollte ein Expertengremium die Lage neu bewerten, was natürlich auch die Impfpflicht einschließt. „Schutzmaßnahmen mit Augenmaß, keine Verschlimmbesserung wie mit der Impfpflicht. Also eine effektive Form der Überwachung, dem Monitoring, und Testpflicht“, schlägt er vor. Zudem eine Impfung, die den Fremdschutz erhöht.